



Nadine Zurkinder, Dr. iur.
Oberassistentin, Fachgruppe Strafrecht und
Strafprozessrecht
Universität Zürich
Freiensteinstrasse 5
CH-8032 Zürich

www.ius.uzh.ch/de/staff/senior-assistants/oa-zurkinder/
nadine.zurkinder@rwi.uzh.ch

Odile Ammann, Dr. des., LL.M.
Oberassistentin, Fachgruppe Öffentliches Recht
Universität Zürich
Rämistrasse 74/64
CH-8001 Zürich

www.ius.uzh.ch/de/staff/senior-assistants/oa-ammann/
odile.ammann@rwi.uzh.ch

Herbstsemester 2019

Seminar «Risiko und Recht»

unter besonderer Berücksichtigung des Straf-/Strafprozessrechts und des öffentlichen Rechts

Beginn:	21. Mai 2019 (Vorbereitung)
Frequenz:	Blockveranstaltung
Dozentinnen:	Nadine Zurkinder, Odile Ammann
Ort:	Nach Ankündigung
Zeit:	Vorbereitung am 21. Mai 2019 um 12:00 Uhr Blockveranstaltung am 23. und 24. September 2019 jeweils 9:00 – 17:00 Uhr
Abgabetermin Abstract und Folien:	17. September 2019, 12:00 Uhr
Abgabetermin schriftliche Arbeit:	1. November, 18:00 Uhr
Aufwand:	Ca. 180 Stunden (6 ECTS)
Anmeldetermin Seminar:	Ab 8. März 2019, 12:00 Uhr (Vorab eingehende Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.)

Lektion/Ziel	Datum, Zeit	Inhalt, Themen, Bemerkungen
Vorbereitung	Dienstag, 21. Mai 2019, 12:00 – ca. 13:00 Uhr	Anlässlich der Vorbereitung werden die Seminarthemen vergeben und allgemeine formelle und inhaltliche Informationen zum Seminar und zur Seminararbeit mitgeteilt. Durch ein Input-Referat der Dozentinnen soll den Teilnehmenden der Einstieg in die Thematik erleichtert werden.
Frist für Abgabe des Abstracts (max. 2 Seiten, PDF)	Dienstag, 17. September 2019, 12:00 Uhr	Das Abstract kontextualisiert das Thema der Seminararbeit und fasst deren wichtigsten Thesen zusammen. Wissenschaftliche Abstracts sind typischerweise am Anfang



		eines Zeitschriftenartikels zu finden. Für Beispiele können auf Swisslex verfügbare schweizerische Rechtszeitschriften konsultiert werden. Vor dem Seminar stellen die Dozentinnen die erhaltenen Abstracts allen Teilnehmenden in einer Dropbox zur Verfügung. Zweck ist, ein besseres Verständnis des Vortrags und eine produktive Plenumsdiskussion zu ermöglichen sowie die Arbeit der «discussants» zu erleichtern.
Frist für Abgabe der Folien (max. 10 Folien, PDF)	Dienstag, 17. September 2019, 12:00 Uhr	Vor der Tagung stellen die Dozentinnen die erhaltenen Foliensätze allen Teilnehmenden in einer Dropbox zur Verfügung. Zweck ist auch hier, ein besseres Verständnis des Vortrags und eine produktive Plenumsdiskussion zu ermöglichen sowie die Arbeit der «discussants» zu erleichtern.
Seminar («Mini-Tagung»)	Montag, 23. September und Dienstag, 24. September 2019, jeweils 9:00 – 17:00 Uhr	Der Ablauf des Seminars entspricht jenem einer wissenschaftlichen Tagung (Vorträge, Kommentare der im Vorfeld bestimmten «discussants», Plenumsdiskussion).
Frist für Abgabe der Seminararbeit (Umfang ca. 25 Seiten / max. 50'000 Zeichen)	Freitag, 1. November, 18:00 Uhr	Die formellen und materiellen Erfordernisse werden im Rahmen der Vorbesprechung präzisiert.

1. Inhalt des Seminars «Risiko und Recht»

Das Risiko hat als Konzept im Recht ganz unterschiedliche Facetten. Dies ist bereits bei der Legaldefinition des Begriffs „Risiko“ in unterschiedlichen Gesetzen ersichtlich und wird noch deutlicher, wenn das Konzept Risiko aus der Perspektive unterschiedlicher Risiko-Quellen (Mensch, Natur, Technologie) beleuchtet wird. Insbesondere im Zusammenhang mit neuen Technologien, Terrorismus und Korruption erfahren Risiken grosse mediale Aufmerksamkeit. Entweder wurde das Recht in diesen Bereichen kürzlich angepasst, oder eine öffentliche Debatte darüber, ob und wie es angepasst werden soll, ist zurzeit im Gange. Zudem stellt sich die Frage, ob sich dieser Wandel auch auf Risiken durch Naturkatastrophen ausdehnt (ein Beispiel dafür ist das Erdbeben in L'Aquila im



Jahr 2009). Schliesslich kann auch das Recht selbst ein Risiko darstellen, etwa in Form eines Strafbarkeitsrisikos. Im Seminar sollen die verschiedenen Facetten des Konzepts Risiko im Recht exemplarisch untersucht werden.

Im Rahmen des Seminars «Risiko und Recht» werden verschiedene rechtliche Facetten des Konzepts «Risiko» aus der Perspektive des Strafrechts/Strafprozessrechts und des öffentlichen Rechts behandelt. Jede(r) Teilnehmende erhält von den Dozentinnen ein Thema, zu welchem er/sie im Rahmen des Seminars einen 15-minütigen Vortrag hält. Zusätzlich verfasst er/sie eine Seminararbeit zum selben Thema (Umfang: ca. 25 Seiten / max. 50'000 Zeichen). Der Vortrag wird im Plenum besprochen. Aufgrund der erhaltenen Rückmeldungen finalisieren die Teilnehmenden ihre Seminararbeit.

Die Anmeldung für die Seminarthemen erfolgt anlässlich der Anmeldung für das Seminar. Die Studierenden melden drei Präferenzen an. Die Dozentinnen geben die verbindliche Themenzuteilung in der Vorbesprechung vom 21. Mai bekannt. Zudem wird den Teilnehmenden je ein «discussant» zugeteilt (siehe unten, Ziff. 4). Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist obligatorisch. Persönliches Erscheinen und Mitnahme der Legi sind deshalb unerlässlich. Vertretungen und Ausnahmen sind nicht möglich.

Themenliste für das Seminar:

Der Begriff «Risiko» im Recht:

- Legaldefinitionen des Risikos im öffentlichen Recht (z.B. in der Kernenergieverordnung, im Lebensmittelgesetz, ...)
- Risiken und ihre Bedeutung für die Strafbarkeit im strafrechtlichen Deliktsaufbau (Risiken und Kausalität, Risiken und die Vermeidbarkeit des Fahrlässigkeitserfolgs, ...)

Mensch als Risiko:

- Die Eidgenössische Volksinitiative zur "Lebenslangen Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter" aus menschenrechtlicher Sicht
- Die Risiken der Korruption für den Rechtsstaat
- Lobbyismus im Bundesparlament: ein Risiko für die Demokratie?
- Die eidgenössische Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)»: Eindämmung oder Schaffung von Risiken in der schweizerischen Politik?
- Der Umgang des Strafrechts mit Lobbyismus- und Korruptionsrisiken (unter Berücksichtigung kantonaler Gesetze und internationaler Entwicklungen)



Natur als Risiko:

- Die Handhabung umweltrechtlicher Risiken im öffentlichen Recht: Zur rechtlichen Tragweite des Vorsorgeprinzips
- Konzertgänger tödlich vom Blitz getroffen – allgemeines Lebensrisiko oder strafrechtliche Verantwortlichkeit des Konzertveranstalters?
- Expertenaussage als Strafbarkeitsrisiko? Der Erdbebenfall von L'Aquila aus der Perspektive des Schweizer Strafrechts (<https://processoaquila.wordpress.com/>)

Technische Innovationen als Risiko (Produktgefahren):

- Atomkraft: ein erlaubtes Risiko?
 - aus strafrechtlicher Perspektive
 - aus öffentlich-rechtlicher Perspektive
- Innovationsförderung vs. Risikoeindämmung:
 - Die Bedeutung von Ausnahmegewilligungen (z.B. für Roboterautos) für die strafrechtliche Verantwortlichkeit im Falle eines Unfalls
 - Strafrechtliche Produkthaftungsrisiken bei vorhersehbarer Verwendung eines Produkts?
 - Strafrechtliche Produkthaftungsrisiken bei zunehmender Digitalisierung
 - Zivilrechtliche Produkthaftung als Vorbild einer strafrechtlichen Produkthaftung?

Recht als Risiko:

- Das Strafbefehlsverfahren: Risiko für ein faires Verfahren?
- Zusammenarbeit zwischen Nachrichtendienst und Strafverfolgungsbehörden:
 - Risiken für strafprozessuale Garantien?
 - Risiken für die Grundrechte?

Wirtschaftliche Risiken:

- Die eidgenössische Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»
- Die eidgenössische Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» (Konzernverantwortungsinitiative) aus der Perspektive der Menschenrechte
- Strafbarkeitsrisiken für Unternehmen, die Mensch und Umwelt gefährden



2. Teilnahmebedingungen und Anmeldung

Das Seminar steht sowohl BLaw- als auch MLaw-Studierenden offen. Es können max. 14 Studierende am Seminar teilnehmen.

Die Anmeldung für das Seminar erfolgt via Email (keine persönliche Anmeldung). Anmeldungen richten Sie bitte ab 8. März, 12:00 Uhr unter Angabe von drei Präferenzthemen, Name, Vorname, E-Mail, Matrikelnummer; Studienrichtung (BLaw/MLaw) und Anzahl Semester an: nadine.zurkinder@rwi.uzh.ch. Vorab eingehende Anmeldungen finden keine Berücksichtigung. Auf die angegebenen Präferenzthemen wird soweit möglich Rücksicht genommen.

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl werden die Seminarplätze grundsätzlich nach Eingang der Anmeldungen vergeben, wobei zusätzlich auf eine gute Durchmischung der Studierenden nach Studiendauer geachtet wird. Per E-Mail bestätigte Anmeldungen sind verbindlich.

3. Lernziele

Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Seminars «Risiko und Recht» fähig:

- sich im Themengebiet «Risiko und Recht» zu orientieren und fachübergreifende Zusammenhänge zu erkennen;
- eine juristisch wissenschaftliche Arbeit zu schreiben und einen eigenen kritischen Standpunkt zu entwickeln;
- die Ergebnisse der eigenen juristisch wissenschaftlichen Arbeit und den eigenen Standpunkt verständlich, zielgruppengerecht und kompetent zu präsentieren und zu verteidigen;
- Ergebnisse anderer wissenschaftlichen Arbeiten kritisch und konstruktiv zu würdigen.

4. Form

Das Seminar findet auf Deutsch statt und ist interaktiv. Es richtet sich nach den Spielregeln einer wissenschaftlichen Tagung. Nach jedem Vortrag (Dauer: 15') findet eine 15-minütige Plenumsdiskussion statt, bei der Fragen gestellt werden können und das Vortragsthema besprochen und kritisch hinterfragt wird. Bei jedem Vortrag wird ausserdem ein anderer Studierender als «discussant» eingesetzt. Die «discussants» haben zur Aufgabe, einen 5-minütigen kritischen Kommentar vorzubereiten, den sie direkt nach dem Vortrag mündlich präsentieren. Dieser Kommentar wird aufgrund der erhaltenen Folien und Abstracts vorbereitet, die ca. 5 Tage vor dem



Seminar von den Dozentinnen in einer Dropbox zur Verfügung gestellt werden. Ausserdem moderieren die «discussants» die Diskussion. Der Ablauf kann somit wie folgt zusammenfasst werden: Vortrag (15'), Kommentar des «discussants» (5'), Plenumsdiskussion (15').

Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich aktiv am Unterricht beteiligen und ihren Kommiliton(inn)en ein ehrliches, stets konstruktives und respektvolles Feedback abgeben.

5. Leistungsnachweis

Die Teilnahme am gesamten Seminar (Vorbesprechung und Vorträge) ist obligatorisch. Vertretungen und Ausnahmen sind nicht möglich.

Die Beiträge der Teilnehmenden werden wie folgt gewichtet:

Vortrag (inkl. Folien und Abstract)	30%
Kommentar	10%
Seminararbeit	60%

6. Überarbeitungen

Ungenügende Arbeiten können innert zu vereinbarenden Frist überarbeitet werden. Eine überarbeitete Arbeit wird höchstens mit der Note 4 bewertet.